

Stadtbezirkssprecher
Peter Kappelmann · Hördemannshof 21 · 44359 Dortmund
Bernd Petrusch · Töpkenweg 3 · 44357 Dortmund

Dortmund den 13. Okt. 2013

Liebe Siedlerinnen und Siedler,
liebe Mitglieder des Verbands Wohneigentum,

gerne leiten wir eine Information der Verbraucherzentrale NRW an Sie weiter. Diese und weitere Informationen können Sie auch der "News Letter" des Verband Wohneigentum Nordrhein Westfalen e.V. , Nr.: 16/2013 entnehmen.

...Unser Partner, die Verbraucherzentrale NRW, informiert über Kündigungen durch den Versicherer. Zur Zeit erhalten Hauseigentümer ein Schreiben von ihrer Wohngebäudeversicherung. Bestehende Verträge sollen mit Preiserhöhungen weitergeführt werden. Bei Verweigerung wird sogar mit einer Kündigung gedroht. Und genau davor warnen die Verbraucherschützer. Gekündigte Versicherungsnehmer haben es schwer, woanders neue kostengünstige Versicherungen abzuschließen. Den neuen Anbieter interessiert es nicht, warum dem Hauseigentümer gekündigt wurde. Er geht vielmehr davon aus, dass die Kündigung wegen zu hohen Schadensrisiken erfolgte.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hornemann

Geschäftsführer des Verband Wohneigentum Nordrhein Westfalen e.V.

Wohngebäudeversicherung: Kündigung durch Versicherer vermeiden

Hausbesitzern flattern derzeit Schreiben ihrer Wohngebäudeversicherung ins Haus, in denen ihnen das Weiterführen der Verträge nur mit erheblichen Preiserhöhungen angeboten wird.

Wer etwa beim Versicherer Ergo seine Unterschrift unter die im Schnitt 14 Prozent teureren Verträge verweigert, dem droht gar die Kündigung. Eine Kündigung durch den Versicherer sollten Sie auf jeden Fall vermeiden, denn Kunden, denen gekündigt worden ist, gelten bei Versicherern als große Risiken. Sie bekommen deshalb dann nur schwer wieder Verträge mit einem guten Preis- und Leistungsverhältnis. Im schlimmsten Fall gibt es gar keinen Schutz oder man muss ihn mit hohen Selbsthalten teuer erkaufen. Wer es angesichts der drohenden Kündigung nicht mehr schafft, nach einem günstigeren Anbieter Ausschau zu halten und zu wechseln, sollte deshalb erst das unterbreitete Angebot annehmen und sich dann aus dieser abgesicherten Position heraus nach einem günstigeren Versicherer umsehen.

Verband Wohneigentum Nordrhein-Westfalen e.V.

Stadtbezirk Mengede · Stadtbezirkssprecher · Peter Kappelmann · Hördemannshof 21 · 44359 Dortmund
Telefon: 0231 / 35 01 25 · Mail: peterkappelmann@versanet.de
Stadtbezirk Mengede · Stadtbezirkssprecher · Bernd Petrusch · Töpkenweg 3 · 44357 Dortmund
Telefon: 0231 / 37 18 87 · Mail: petrusch.dortmund@mypetrusch.de
Bankverbindung: Sparkasse Dortmund · Konto Nr.: 0710 203 63 · BLZ: 440 501 99

Wohngebäudeversicherung ist quasi ein Muss

Die Wohngebäudeversicherung schützt Hausbesitzer vor Risiken, die sich aus Feuer-, Sturm-, Hagel- und Leitungswasserschäden ergeben. Versichert ist das Wohngebäude selbst – nicht dessen Inhalt. Im Schadensfall zahlt der Versicherer für alle Maßnahmen, um die Immobilie wieder instandzusetzen oder im schlimmsten Fall komplett wieder aufzubauen. Die Wohngebäudeversicherung ist für jeden Hausbesitzer daher fast ein Muss. Geldinstitute verlangen deren Abschluss zwingend, wenn sie ein Hypothekendarlehen zur Hausfinanzierung vergeben. Und wer seinen Wohngebäudeversicherer wechseln will, muss dafür die Zustimmung der Bank oder Sparkasse einholen, wenn diese zur Absicherung des Darlehens im Grundbuch eingetragen ist und dies dem Versicherer mitgeteilt hat.

Ausstiegsklauseln

Sowohl Versicherer als auch Kunden dürfen eine Wohngebäudeversicherung ordentlich kündigen, und zwar innerhalb einer Frist von drei Monaten vor Ablauf des Versicherungsjahres. Nach Schadensfällen ist auch eine außerordentliche Kündigung innerhalb von einem Monat möglich.

Kündigung nur mit neuer Vertragsoption

Weil Wohngebäudeversicherungen vor dem Existenz-bedrohenden Totalverlust der eigenen vier Wände schützen, sollte die Kündigung eines bestehenden Vertrages nur erfolgen, wenn bereits ein neuer, kostengünstigerer Versicherer gefunden und der Abschluss dort unterschriftsreif vorbereitet ist. Außerdem muss das Geldinstitut, das im Grundbuch eingetragen ist, der Kündigung zustimmen. Dies wird es nur tun, wenn ein anderer Versicherer bereits signalisiert hat, dass er den Schutz übernehmen wird.

Kündigung durch Versicherer

Kündigt der Versicherer dem Kunden, hat solch ein Rausschmiss nachhaltige Folgen. Denn ganz gleich, aus welchen Gründen Verträge nicht mehr fortgeführt werden: Gekündigte Kunden haben es schwer, bei einem anderen Anbieter einen attraktiven Vertrag zu bekommen. Denn der neue Versicherer fragt nach, ob und wo bislang Versicherungsschutz gewährt wurde. Eine Kündigung durch den Versicherer interpretiert der neue Anbieter meist als Ausschluss wegen zu hoher Schadensrisiken. Deshalb empfiehlt es sich immer, dass Kunden selbst kündigen – nachdem sie Angebote von anderen Versicherern eingeholt und diese verglichen haben.

Quelle: Verbraucherzentrale NRW

Mit freundlichen Grüßen
gez. Peter Kappelmann

gez. Bernd Petrusch